

Antrag

der Abgeordneten Harald Weinberg, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Praxisgebühr jetzt abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Praxisgebühr bedeutet für Patientinnen und Patienten eine ungerechte Zusatzbelastung und muss zurückgenommen werden. Sie wurde im Jahr 2004 von der damaligen Regierungskoalition aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam mit der CDU/CSU eingeführt.

Die Praxisgebühr sollte Arzt-, Zahnarzt- und Psychotherapeutenbesuche reduzieren, indem sie Patientinnen und Patienten durch Beteiligung an den Kosten anregt, auf die unnötige Inanspruchnahme dieser Leistungserbringerinnen und -erbringer zu verzichten. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Die Zahl der Arztbesuche ist seit 2004 nicht zurückgegangen, sondern angestiegen. Trotz dieser Zunahme hält die Praxisgebühr vor allem Geringverdienende von notwendigen Arztbesuchen ab. Letzteres führt zur Verschleppung von Krankheiten und damit zu negativen Folgen für die Gesundheit und letztlich zu höheren Gesundheitskosten.

Die Praxisgebühr sollte laut Gesetzesbegründung der „Konsolidierung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung“ dienen. Die rot-grüne Bundesregierung verschob dafür Kosten von den Arbeitgebern und Gesunden zu den Menschen, die einen Arzt aufsuchen müssen, den Kranken. Die Praxisgebühr belastet Geringverdienende besonders, da sie unabhängig vom Einkommen erhoben wird. Sie erbringt derzeit ein Volumen von etwa 1,9 Mrd. Euro pro Jahr und leistet so einen Finanzierungsbeitrag von ca. 1 Prozent vom Gesundheitsfonds.

Die Praxisgebühr führt zu unnützer Bürokratie in den Arztpraxen. Die hierfür verwendete Zeit fehlt für die Versorgung der Patientinnen und Patienten und verursacht nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Kosten von umgerechnet 360 Mio. Euro pro Jahr, also über 4 000 Euro pro Praxis. Auch für die Patientinnen und Patienten bedeutet die Praxisgebühr, insbesondere zusätzliche Befreiungsanträge, einen höheren Aufwand. Hinzu kommen gesellschaftliche Kosten für verschleppte Krankheiten und Verwaltungskosten bei den Kassen für die Bearbeitung von Befreiungsanträgen. Es ist fraglich, ob die Einnahmen der Praxisgebühr die entstehenden Kosten übersteigen.

Aktuell bestehen hohe jährliche Überschüsse im Gesundheitsfonds, die eine sofortige Abschaffung der Praxisgebühr ohne Ersatzfinanzierung ermöglichen. Eine Gegenfinanzierung im Gesundheitsfonds ist daher derzeit nicht notwendig.

Die Mindereinnahmen der Kassen müssen durch zusätzliche Zuweisungen durch den Gesundheitsfonds kompensiert werden.

Die Praxisgebühr ist ein schlechtes Finanzierungsinstrument. Für die Zukunft muss das Gesundheitssystem gerecht, ohne besondere gesundheitliche und finanzielle Belastungen für Geringverdienende und mit geringerem bürokratischem Aufwand finanziert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem neuen Vorschlag des Bundesministers für Gesundheit und der seit Langem vorgetragenen Forderung der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag zu folgen und unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Praxisgebühr vorzulegen.

Berlin, den 23. Oktober 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion